

Bodenordnung

Gesetzliches Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch zur Realisierung von Baugebieten.

Die Baulandumlegung dient der Neugestaltung eines Gebietes, um bebaute und unbebaute Grundstücke neu aufzuteilen, damit zweckmäßig nutzbare Bauplätze entstehen und die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Bodenordnungsverfahren sind im Landkreis Tübingen ein wichtiges Instrument zur Bereitstellung von Bauland und somit auch zur Kreisentwicklung!



Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 07071/207-4210

Fax: 07071/207-4299

Email: vermessung@kreis-tuebingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr

Mo. bis Do.: 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Sie!



Landratsamt Tübingen
Vermessung und Flurneuordnung
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
www.kreis-tuebingen.de

Stand: 10.2019



Abteilung 42 Vermessung und Flurneuordnung

Fachbereich Vermessung



Liegenschaftskataster

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Lage und Größe der Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung nach. Es dient der Sicherung des Grundeigentums, ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme sowie das amtliche Verzeichnis nach der Grundbuchordnung.

Zu den Aufgaben zählt auch die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Übernahme:

- der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen
- der von Grundbuchämtern mitgeteilten Veränderungen sowie
- der geänderten Bodenschätzungsergebnisse nach dem Bodenschätzungsgesetz.



Auskünfte, Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

- Karten als Ausdruck oder im PDF-Format in den Größen DIN A3 und DIN A4
- Inhalte zum Flurstück in alphanumerischer Form
- Digitale Geometriedaten als DXF- oder NAS-Datei

Ingenieurvermessungen

- Amtlicher Lageplan zum Bauantrag
- Deformationsvermessungen
- Topographische Aufnahmen
- Erdmassenberechnungen
- Geländeschnitte
- Bauabsteckungen



Liegenschaftsvermessungen

• Flurstückszerlegungen

Bei kreiseigenen Grundstücken sowie Straßen Wegen und Gewässern ab einer Länge von 100m

• Grenzfeststellungen

Abmarkung oder Überprüfung der Grenzzeichen in der Örtlichkeit

• Gebäudeaufnahmen

Einmessung von neuen bzw. im Grundriss veränderten Gebäuden für das Liegenschaftskataster

• Vermessungstechnische Gutachten

Gutachtenerstellung zu Grenzabständen und weiteren vermessungstechnischen Fragen.

